

15. März 2018
1 von 1

30 km/h Unterneustädter Kirchplatz

Das Straßenverkehrsamt und das Polizeipräsidium Nordhessen haben mitgeteilt, dass eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für die Leipziger Straße im Bereich des Unterneustädter Kirchplatz nicht in Betracht komme.

Kein Beschluss gefasst.

Joachim Schleißing
Ortsvorsteher

Helga Streil
Schriftführerin